

§ 21 Stmk. LBezG. Übergangsbestimmung zur Novelle

Stmk. LBezG. - Steiermärkisches Landes-Bezügegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 31.12.2025

Für jeden bis zum Inkrafttreten der Novelle LGBI. Nr. 32/2005 in Funktion zurückgelegten Kalendermonat hat das Land einen Anrechnungsbetrag an den Pensionsversicherungsträger gemäß § 11 Abs. 2 oder 3 bis längstens drei Monate nach Inkrafttreten der Novelle LGBI. Nr. 32/2005 zu leisten.

Anm.: in der Fassung LGBI. Nr. 32/2005

In Kraft seit 01.05.2005 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at